
Mieten im Kultur- und Tagungszentrum

Der Markt Murnau a. Staffelsee gewährt den örtlichen Vereinen reduzierte Tarife für die Miete von Räumlichkeiten im Kultur- und Tagungszentrum. Der Tarif ist auf einheitlich 15 % des Normaltarifs festgelegt. Ein Zuwendungsantrag ist nicht erforderlich.

Mieten in gemeindeeigenen Liegenschaften

Der Markt Murnau a. Staffelsee gewährt den örtlichen Vereinen reduzierte Mieten für die gemeindeeigenen Liegenschaften. Ein Zuwendungsantrag ist nicht erforderlich.

Turnhallennutzung

Der Markt Murnau a. Staffelsee gewährt den örtlichen Vereinen auf Antrag bei der Nutzung der Turnhallen im Gemeindegebiet Vergünstigungen bzw. erstattet die entstandenen Kosten bis auf einen sog. „Hallen-Euro“.

Vereinsjubiläen

Der Markt Murnau a. Staffelsee gewährt den örtlichen Vereinen auf Antrag im jeweils 25-jährigen Jubiläumsjahr als Anerkennung für die bislang geleistete Vereinsarbeit eine Zuwendung zur freien Verfügung.

Was es sonst zu wissen gibt?

Diese Informationsbroschüre gibt nur einen groben Überblick über die Vereinsförderung im Markt Murnau a. Staffelsee. Weitere Details zu den Voraussetzungen einer Förderung, der möglichen Höhe, Regelfördersätzen, Bagatellgrenzen, aber auch zu dem Zuwendungsverfahren, zur möglichen Kürzung wie auch Rückforderung von Zuwendungen und den Pflichten des Zuwendungsempfängers sind der Vereinsförderrichtlinie des Marktes Murnau a. Staffelsee zu entnehmen.

Sie haben noch Fragen?

Gerne sind wir Ihnen behilflich und beraten Sie in Bezug auf die Fördervoraussetzungen und -möglichkeiten. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt mit der Finanzverwaltung des Marktes Murnau a. Staffelsee auf.

Kontaktdaten

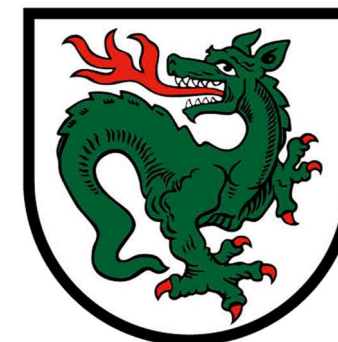
Markt Murnau a. Staffelsee
Finanzverwaltung
Untermarkt 13
82418 Murnau a. Staffelsee

Tel.: 08841 / 476 - 159
Fax: 08841 / 476 - 143
E-Mail: kaemmerei@murnau.de



Markt Murnau a. Staffelsee

www.murnau.de



VEREINSFÖRDERUNG IM MARKT MURNAU A. STAFFELSEE

Informationsbroschüre zur Neufassung der Vereinsförderrichtlinie des Marktes Murnau a. Staffelsee ab dem Jahr 2026



Rathaus Markt Murnau a. Staffelsee

Allgemeines zur Vereinsförderung

Das vielfältige Wirken der eingetragenen Vereine und der ihnen gleichgestellten Zusammenschlüsse im Gemeindegebiet ist ein wichtiges Element des örtlichen Lebens. Die regen Aktivitäten auf sportlicher, sozialer und kultureller Ebene fördern den Gemeinsinn und die Solidarität unter den Gemeindegewohnern.

In Anerkennung des unverzichtbaren Engagements der Vereine und der dort ehrenamtlich tätigen Menschen für unser Gemeinwesen gewährt der Markt Murnau a. Staffelsee unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushaltsplan finanzielle Zuwendungen.

Grundlage dieser Zuwendungen ist die Vereinsförderrichtlinie des Marktes Murnau a. Staffelsee, die in der ab dem Jahr 2026 geltenden Fassung auf der Internetseite des Marktes Murnau a. Staffelsee unter www.murnau.de in der Rubrik „Rathaus und Service - Bürgerservice – Satzungen, Verordnungen, Richtlinien“ unter dem Reiter „Finanzen“ eingesehen werden kann.

Neukonzeption ab dem Jahr 2026

Ab dem Jahr 2026 wird die Vereinsförderung des Marktes Murnau a. Staffelsee umgestaltet. Dem liegen folgende Zielsetzungen zu Grunde:

- *breite Unterstützung der Vereine*
- *faire Verteilung öffentlicher Mittel*
- *geringerer Bearbeitungsaufwand*
- *mehr Transparenz, weniger Komplexität*

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie über die künftigen Zuschussmöglichkeiten informieren.

Wer wird gefördert?

Eine Förderung können Vereine mit Sitz in Murnau a. Staffelsee bzw. solche Vereine erlangen, die ihre Tätigkeit vornehmlich auf das Gebiet der Marktgemeinde ausgerichtet haben (sog. örtliche Vereine)

Ausgeschlossen von der Förderung sind Vereine mit Sitz außerhalb von Murnau a. Staffelsee und - mit Ausnahme der Gewährung vergünstigter Tarife fürs Kultur- und Tagungszentrum - Parteien, Wählergruppen sowie Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Jugendorganisationen von Parteien, Fördervereine sowie Vereine zur Trägerschaft von Schulen und Kitas.

Was und wie wird gefördert?

Eine Förderung kann für verschiedene Aktivitäten oder Situationen erlangt werden, im Einzelnen folgende:

Projektförderungen

Der Markt Murnau a. Staffelsee unterstützt auf Antrag Projekte und Aktivitäten der örtlichen Vereine, die dazu beitragen, das Gemeinwesen im Markt Murnau a. Staffelsee zu stärken.

Förderfähig sind insbesondere

- Sportveranstaltungen
- Kulturveranstaltungen
- Brauchtumsveranstaltungen
- Informationsveranstaltungen
- Workshops

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Beschaffungen / Investitionen
- Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- Unterhalts- und Betriebskosten
- Mieten
- Kosten für Vereinswebsites
- sonstige laufende Ausgaben

Jugendförderung Sport u. Kultur

Der Markt Murnau a. Staffelsee unterstützt die Jugendarbeit der örtlichen Vereine im Sport- und Kulturbereich durch Zuschüsse, die auf Vorschlag des Sportbeirates bzw. des Jugendforums Murnau ausgereicht werden.

Bauhofleistungen (einschl. Verkaufshütten)

Der Markt Murnau a. Staffelsee gewährt den örtlichen Vereinen reduzierte Tarife für Leistungen des gemeindlichen Bauhofes und für Verkaufshütten. Ein Zuwendungsantrag ist nicht erforderlich.